

1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung von gemeindeeigenen beweglichen Sachen

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfelde hat in seiner Sitzung am 1. September 2021 folgende 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung von gemeindeeigenen beweglichen Sachen der Gemeinde Birkenfelde beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 1 Benutzungsentgelte/Mietzins der Anlage **Entgeltordnung** erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung des Multicars einschließlich Fahrer wird für jede angebrochene ½ Stunde ein Entgelt in Höhe von **21,50 EUR** in Rechnung gestellt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Birkenfelde, 1. September 2021

Griß
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung von gemeindeeigenen beweglichen Sachen der Gemeinde Birkenfelde wurde mit Schreiben vom 7. September 2021 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld zur Kenntnis genommen und im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 7/2021 vom 18. September 2021 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die o. g. Änderungsordnung tritt am 1. September 2021 in Kraft.